

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

125/2019

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	12.11.2019	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	19.11.2019	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	03.12.2019	Zur Beschlussfassung

TOP **Anmeldung von Straßenbaumaßnahmen zur Förderung durch das Land Niedersachsen (GVFG-Programm)**

Beschlussempfehlung

Für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Neuenkirchen ist ein Antrag auf Aufnahme in das Mehrjahresprogramm des Landes Niedersachsen zu stellen. Der Antrag soll die angestrebte Ortsumgehung östlich von Neuenkirchen umfassen.

Begründung

Auf Grundlage einer Verkehrserhebung 2013 hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in seiner Sitzung am 13.05.2014 das Verkehrskonzept Neuenkirchen beschlossen. Kurzfristige Straßenbaumaßnahmen waren demnach nicht erforderlich. Unter Prognosegesichtspunkten, also bei weiterer Entwicklung des Niedersachsenparks und der Wohnbaugebiete in Neuenkirchen, wird zukünftig der Bedarf nach einer Entlastung des Ortskerns durch eine Umgehungsstraße jedoch zunehmen. Es sind daher frühzeitig Maßnahmen einzuleiten.

Das durch die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, erstellte Verkehrskonzept Neuenkirchen stellt bereits die Grundlage für die Gewährung von (GVFG-)Fördermitteln dar. Das Konzept des innerörtlichen Straßennetzes strebt mittel- bis langfristig eine Ortsumgehung östlich von Neuenkirchen an. Im Fokus steht hier die langfristige Verbindung des Erlenweges als verkehrswichtige innerörtliche Straße mit der L 76 (im Bereich der Anschlussstelle A 1). Die Gesamtstrecke von ca. 4 km kann grundsätzlich auch in einzelne Bauabschnitte unterteilt und unabhängig voneinander realisiert werden. Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden sollten Finanzmittel des Landes Niedersachsen beantragt werden. Hierzu gewährt das Land Niedersachsen Finanzhilfen von bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten auf der Grundlage des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. Die Maßnahmen sind in der Regel vorzufinanzieren.

Zur Aufnahme in das Mehrjahresprogramm muss ein Grobkonzept mit aussagekräftiger Begründung samt Kostenangaben und Planunterlagen erstellt werden. Entsprechende Haushaltsmittel für die Erstellung des Antrages sind im Haushalt 2020 bereits vorgesehen. Erst nach Aufnahme in das Mehrjahresprogramm kann es zur konkreten Herstellung der Planreife kommen. Hierzu zählen der erforderliche Grunderwerb und das Planfeststellungs- bzw. Bebauungsplanverfahren. Die Trasse der östlichen Ortsumgehung ist mit folgenden Bauabschnitten in der beigefügten Karte skizziert:

- blauer Abschnitt: L 76 (Autobahnzubringer) bis Bergstraße (K 277)
- roter Abschnitt: Bergstraße (K 277) bis Dammer Straße (K 276)
- schwarzer Abschnitt: Dammer Straße (K 276) bis Holdorfer Straße
- grüner Abschnitt: Erlenweg (Holdorfer Straße bis Heerweg L 852)
- (dunkel grüner Abschnitt): noch zu prüfende Alternativstrecke

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass für die Verlegung der Vördener Straße (K 276) auf den Kreisverkehr Niedersachsenpark (L 76) bereits vertragliche Verpflichtungen und Baurechte bestehen.

Brockmann

Anlagen

- Auszug aus dem Verkehrskonzept Neuenkirchen (IPW Ingenieurplanung, Stand 2014)
- Übersichtskarte
- allgemeine Regelquerschnitte